

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 8	Freitag, 18.03.2022	51. Jahrgang
Seite	Inhalt	
14	4. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Tarp über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)	
16	Bekanntmachung der Aufstellung der 11. F-Plan Änderung der Gemeinde Oeversee	
18	Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Damstedt“ der Gemeinde Oeversee	
20	Bekanntmachung der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Treene“ der Gemeinde Oeversee	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

4. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Tarp
über die Entschädigung ihrer Ehrenbeamten und ihrer ehrenamtlich Tätigen
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 566), sowie §1 Absatz 1 – 4 der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) vom 03.05.2018 (GVOBl. 2018, S. 220) , wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Tarp vom 10.03.2022 folgender 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung erlassen:

I.

§ 4 Absatz 4 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

§ 4
Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

- (4) Der/die Schulausschussvorsitzende erhält daneben nach Maßgabe der EntschVO eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13 v. H. des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 1 pro Monat.

Dem/der Stellvertretenden des Schulausschussvorsitzes wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung des/der Schulausschussvorsitzenden für die besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem der/die Schulausschussvorsitzende vertreten wird, ein Dreißigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 1.

II.
Inkrafttreten

Diese 4. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.

Tarp, den 14.03.2022

GEMEINDE TARP
 DER BÜRGERMEISTER (LS)

Peter Hopfstock

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, die

**11. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet südlich des Verkehrsweges „Lundweg“, westlich der „Dorfstraße Munkwolstrup“ in nördlicher Ortslage des Ortsteiles Munkwolstrup der Gemeinde Oeversee, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 18. März 2022

Im Auftrage

gez. LS
Henningsen

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, den

**Bebauungsplan Nr. 27 „Damstedt“
der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet südlich des Verkehrsweges „Lundweg“, westlich der „Dorfstraße Munkwolstrup“ in nördlicher Ortslage des Ortsteiles Munkwolstrup der Gemeinde Oeversee, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 18. März 2022

Im Auftrage

gez. LS
Henningsen

**AMT O E V E R S E E
DER AMTSVORSTEHER**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeversee hat in ihrer Sitzung am 15.03.2022 beschlossen, die

**4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 14 „Treene“
der Gemeinde Oeversee**

für das Gebiet westlich der Bundesstraße 76, nördlich der Gastwirtschaft „Historischer Krug“ sowie östlich des Verkehrsweges „Stapelholmer Weg“ und der „Treene“ in nördlicher Ortslage der Gemeinde Oeversee, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Tarp, den 18. März 2022

Im Auftrage

gez. LS
Henningsen

Oeversee

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 14 "Treene"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

